

In Bewegung – das Prüfungswesen der Berufsausbildung



CHRISTIAN HOLLMANN
Arbeitsbereichsleiter im BIBB
hollmann@bibb.de



BARBARA LORIG
Wiss. Mitarbeiterin im BIBB
lorig@bibb.de



BARBARA SCHÜRGER
Wiss. Mitarbeiterin im BIBB
schuerger@bibb.de

Wer nicht mit der Zeit geht, geht mit der Zeit! Eine Weisheit, die deutlich macht, dass eine stetige Wandlungsbereitschaft und -fähigkeit notwendig ist, um mit neuen bzw. veränderten Anforderungen des Wirtschafts- und Arbeitslebens Schritt zu halten. Grundsätzlich gilt dies auch für das Prüfungswesen. Im Beitrag wird aufgezeigt, welche Veränderungen auf der gesetzlichen und untergesetzlichen Ebene, im Bereich der Ordnungsmittel sowie in der konkreten Umsetzungspraxis in den letzten fünf Jahren angestoßen oder vollzogen wurden, um den Herausforderungen im Prüfungswesen zu begegnen.

Herausforderungen im Prüfungswesen

Ziel der Abschlussprüfungen in anerkannten Ausbildungsberufen nach BBiG und HwO ist die Feststellung der beruflichen Handlungsfähigkeit (§ 37 BBiG). Zentrale Prinzipien sind insbesondere die hohe Authentizität bzw. Praxisnähe von Prüfungen, das Ehrenamtsprinzip, die Trennung zwischen Lehre und Prüfung sowie die gleichberechtigte Beteiligung aller am Ausbildungsprozess beteiligten Gruppen (vgl. ENQUETE-KOMMISSION 2021). Vorliegende Berichte, Positions- bzw. Strategiepapiere weisen ebenso wie die Begründung des Berufsbildungsmodernisierungsgesetzes darauf hin, dass das bestehende Prüfungswesen unter Druck steht (vgl. DIHK 2018; IG METALL 2019; DEUTSCHER BUNDESTAG 2019; ENQUETE-KOMMISSION 2021; KMK 2021; HOLLMANN u. a. 2023). Zu den Herausforderungen des Systems zählen u. a.

- die Gewinnung und Bindung von Prüfenden,
- die Gewährleistung rechtsbeständiger, qualitätsvoller und handlungsorientierter Prüfungen bei einem vertretbaren Prüfungsaufwand und
- die Nutzung sich entwickelnder Potenziale der Digitalisierung.

Dabei schätzen die am Prüfungswesen Beteiligten die Herausforderungen teilweise unterschiedlich ein, auch differieren die Vorstellungen zur Weiterentwicklung des Systems in Richtung und Reichweite. So setzt bspw. die Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK 2018)

auf systemstärkende Maßnahmen. Hierzu zählen u. a. Vorschläge zur Erhöhung der Wertschätzung von Prüfenden und zu ihrer Entlastung, zum Beispiel indem Chancen der Digitalisierung genutzt werden. Die Kultusministerkonferenz (KMK) unterbreitet hingegen auch systemverändernde Maßnahmenvorschläge wie die Einberechnung einer ausschließlich durch die Berufsschule ermittelten Gesamtnote in die Bewertung der Abschlussprüfung (vgl. KMK 2021). Einigkeit besteht darin, dass eine Weiterentwicklung des Systems geboten ist. So bilanziert die Enquete-Kommission Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt, in der parteiübergreifend Fachvertreter/-innen aus Politik, Praxis und Wissenschaft vertreten waren, in ihrem Abschlussbericht, dass sich die Weiterentwicklung des Prüfungswesens »an den aktuellen Gegebenheiten [...] und den wirtschaftlich-gesellschaftlichen Anforderungen (Digitalisierung der Arbeitswelt, Strukturwandel, Fachkräftemangel) orientieren« (ENQUETE-KOMMISSION 2021, S. 193) müsse. »Anpassungen im Prüfungssystem in Bezug auf die neuen Herausforderungen müssen die Chancen der Digitalisierung nutzen und zugleich die hohen Qualitätsstandards, den Praxisbezug sowie die Praktikabilität der Prüfungen in der beruflichen Bildung auch in Zukunft gewährleisten« (ebd.). Nachfolgend wird anhand von Beispielen aus den letzten fünf Jahren gezeigt, dass im Prüfungswesen auf unterschiedlichen Ebenen Bewegung ist, um Herausforderungen zu begegnen und dabei auch die Potenziale der digitalen Transformation zu nutzen.

Maßnahmen auf gesetzlicher und untergesetzlicher Ebene

Rahmengebend für die Abschlussprüfungen sind das Berufsbildungsgesetz (BBiG) und für die Berufe des Handwerks zudem die Handwerksordnung (HwO). Hier ist dem Prüfungswesen jeweils ein eigenständiger Abschnitt gewidmet (§§ 37–50 a BBiG bzw. §§ 31–40 a HwO). Diese Vorschriften werden durch gesetzliche und untergesetzliche Regelungen konkretisiert bzw. ergänzt. Hierzu zählen u. a. Ausbildungsordnungen, Empfehlungen des BIBB-Hauptausschusses sowie Prüfungsordnungen der zuständigen Stellen. In Summe stellen die getroffenen Regelungen den Gestaltungsrahmen für rechtsbeständige Abschlussprüfungen dar, setzen damit aber auch gleichzeitig Grenzen der Ausgestaltungsmöglichkeit. So können z. B. nichtflüchtige Prüfungsleistungen – hierzu zählen bspw. rein schriftliche Prüfungsleistungen – durch zwei Prüfende abschließend bewertet werden, flüchtige – wie Fachgespräche – hingegen nicht.

Das Berufsbildungsmodernisierungsgesetz (in Kraft seit 01.01.2020) sollte wesentliche Entwicklungen, die sich in der Praxis seit der letzten BBiG-Novelle 2005 vollzogen hatten, aufgreifen und das Prüfungsrecht »mit Augenmaß« (DEUTSCHER BUNDESTAG 2019, S. 44) modernisieren und flexibilisieren. Zielsetzung war, »zusätzliche Gestaltungsmöglichkeiten für eine zeitgemäße, rechtskonforme und rechtssichere Prüfung ohne Minderung der Qualität« (ebd.) zu schaffen. Hervorgehoben wird das Ziel, die Attraktivität des Prüferehrenamts auch durch die Flexibilisierung des Prüfungsverfahrens zu steigern. Kernstück ist in dem Zusammenhang die Möglichkeit, Prüfungsleistungen durch eine Prüferdelegation oder bei nichtflüchtigen Prüfungsleistungen auch durch zwei Prüfende abnehmen und abschließend bewerten zu lassen (vgl. Infokasten).

Durch diese neuen Möglichkeiten soll es u. a. gelingen, auch Personen mit stark begrenzten Zeitressourcen und

fachlich spezialisierte Personen für das Prüferehrenamt zu gewinnen.

Weitere zentrale Neuerungen der Novelle sind:

- die Möglichkeit, Antwort-Wahl-Aufgaben unter im Gesetz definierten Voraussetzungen automatisiert auszuwerten; dabei sind die Ergebnisse vom Prüfungsausschuss zu übernehmen (§ 42 Abs. 4); Prüfende werden somit entlastet, da sie Ergebnisse von schriftlichen Prüfungen im Format Antwort-Wahl-Aufgaben nicht mehr eigenständig kontrollieren und bewerten müssen;
- die Erhöhung der Transparenz bei der Prüferberufung (§ 40 Abs. 5); so legt das Gesetz bspw. fest, über welche Informationen die Vorschlagsberechtigten – hierzu gehören u. a. Gewerkschaften in den Regionen der zuständigen Stellen – von den zuständigen Stellen vor einer Berufung zu unterrichten sind (u. a. über die Anzahl und die Größe der einzurichtenden Prüfungsausschüsse) und welche der von ihnen vorgeschlagenen Personen in eine Prüfertätigkeit berufen wurden;
- die Präzisierung der Regelungen zur Prüferentschädigung durch eine Anlehnung an das Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz sowie die Aufnahme einer expliziten Regelung zur Freistellung von Prüfenden durch ihren Arbeitgeber (§ 40 Abs. 6, 6 a).

In den Richtlinien des Hauptausschusses (HA) des BIBB zur »Musterprüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen bzw. Gesellen- und Umschulungsprüfungen« (vgl. HAUPTAUSSCHUSS DES BIBB 2022 a und b) wurden die gesetzlichen Änderungen aufgenommen und in Teilen konkretisiert. Gänzlich neu aufgenommen ist die Regelung, schriftlich zu bearbeitende Aufgaben ganz oder in Teilen digital durchführen zu können. Auch mit dieser Regelung sollen Rechtsunsicherheiten künftig vermieden werden. Zur Weiterentwicklung der Qualität von Aufgaben, bei denen Antwortmöglichkeiten vorgegeben sind – sogenannte gebundene Aufgaben bzw. Antwort-Wahl-Aufgaben – wurde überdies die Empfehlung für programmierte Prüfungen (vgl. HAUPTAUSSCHUSS DES BIBB 1987) durch eine Arbeitsgruppe des HA überarbeitet (vgl. HAUPTAUSSCHUSS DES BIBB 2023; LORIG u. a. 2023). Neben der Aufnahme einer Begriffsbestimmung von gebundenen Aufgaben wurden vor allem die Gestaltungsgrundsätze für dieses Aufgabenformat neu gefasst.

Prüferdelegation und Zweiprüfendenregelung

Prüferdelegation: Die Prüferdelegation ist in Analogie zum Prüfungsausschuss mit Beauftragten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl sowie mindestens einer Lehrkraft besetzt. Sie kann von der zuständigen Stelle optional eingerichtet werden und von dieser im Einvernehmen mit den Mitgliedern des Prüfungsausschusses die Abnahme und abschließende Bewertung von Prüfungsleistungen übertragen bekommen.

Zweiprüfendenregelung: Der Prüfungsausschuss wie auch die Prüferdelegation können die Abnahme und abschließende Bewertung von nichtflüchtigen Prüfungsleistungen an zwei Prüfende übertragen. Zu den nichtflüchtigen Prüfungsleistungen zählen Leistungen, deren Bewertung unabhängig von der Anwesenheit bei der Erbringung erfolgen kann, z. B. schriftlich zu bearbeitende Aufgaben (ausführliche Informationen vgl. Beitrag LORIG/KRÜGER in diesem Heft).

Digitalisierungsaspekte in Ordnungsmitteln

Nach Festlegungen von einheitlichen Prüfungsinstrumenten und -strukturen sowie der kompetenzorientierten Ausrichtung der Ordnungsmittel stand in den letzten fünf Jahren insbesondere die Potenzialerschließung der digitalen Transformation im Ordnungsbereich im Fokus. Neben der Festschreibung entsprechender berufsübergreifender wie

berufsspezifischer Inhalte gilt dies sowohl für die eingesetzten Hilfsmittel in der Prüfung als auch für die Möglichkeit der Nutzung von digital gestützten Simulationsprogrammen.

In ausgewählten Berufen wurde der *Einsatz von digitalen Medien oder Simulationsprogrammen* in den letzten Jahren explizit in Prüfungsanforderungen verankert. Bereits im 2004 verordneten Beruf Eisenbahner/-in im Betriebsdienst wurde die Möglichkeit eröffnet, im Rahmen eines situationsbezogenen Fachgesprächs oder an einem Simulator Arbeitsaufträge zu lösen. Nach der Novellierung der eisenbahntechnischen Berufe 2022 ist nun in mehreren Prüfungsbereichen der Einsatz von digitalen Simulationen möglich. Im Ausbildungsberuf »Eisenbahner/-in in der Zugverkehrssteuerung« ist der Einsatz einer Simulation sogar explizit vorgeschrieben (vgl. Infokasten). Daneben wurde die Option, Simulationsprogramme in den Prüfungen einzusetzen, auch in den Neuordnungen der Berufe Brauer/-in und Mälzer/-in (2021) oder Binnenschifffahrtskapitän/-in (2022) verankert.

Auch auf Ebene der *Hilfsmittel in Prüfungen* wurde in den letzten Jahren der digitalen Transformation der Arbeitswelt Rechnung getragen, und es wurden auch hier Aspekte gängiger Prüfungspraxis in den Prüfungsanforderungen explizit verankert. So wird z. B. in den neugeordneten Berufen Kaufmann/Kauffrau für Versicherungen und Finanzanlagen oder Bankkaufmann/-kauffrau festgelegt, dass sie analoge oder digitale Hilfsmittel zur Beratung der Kundinnen und Kunden gesprächsunterstützend einsetzen. Damit wurde zum einen der selbstverständliche Umgang mit diesen Arbeitsmitteln im Arbeitsalltag inhaltlich in die Prüfungsbestimmungen aufgenommen. Zum anderen wurde die gängige Prüfungspraxis in den Prüfungsanforderungen verankert, das Beratungsgespräch mit Medienunterstützung durchzuführen.

Die aufgeführten Beispiele zeigen, dass in den letzten Jahren der mögliche Einsatz sowie die Nutzung von digitalen Medien explizit in den Prüfungsanforderungen festge-

schrieben wurden. Damit wird der digitalen Transformation der Arbeitswelt in den jeweiligen Berufen Rechnung getragen. Zudem werden klare Vorgaben für die Umsetzung der Prüfungsbestimmungen in der Praxis gegeben, wodurch die Rechtssicherheit der Prüfungen erhöht wird.

Digitalisierung in der Umsetzungspraxis

Auf der Umsetzungsebene standen im Betrachtungszeitraum die Entlastung des Prüferehrenamts und der Administration, die Attraktivitätssteigerung sowie die Erschließung von Digitalisierungspotenzialen im Fokus. Dabei wurden Digitalisierungsmöglichkeiten in den verschiedenen Zuständigkeitsbereichen, Berufen und Regionen in unterschiedlicher Weise genutzt. An ausgewählten Beispielen werden im Folgenden Lösungsansätze zur Effizienz- und Attraktivitätssteigerung gezeigt.

Für die *Prüfungsadministration* wurden unterschiedliche digitale Unterstützungstools in einzelnen Zuständigkeitsbereichen entwickelt. So bietet das Portal »Prüfen im Handwerk« Prüfenden u.a. Publikationen, Musterschreiben, Dokumente und eine Zeugnisdatenbank.¹

Viele zuständige Stellen nutzen überdies seit Jahren Online-Systeme für digitale Dienste von der Abrechnung über das Berufungsverfahren und die Stammdatenaktualisierung der Prüfenden bis zur Online-Ergebniserfassung für praktische Prüfungen.

Die DIHK schafft mit ihrem Serviceportal eine Plattform für digitale Dienstleistungen rund um Ausbildung und Prüfung. Eine gemeinsame digitale Infrastruktur der IHK-Organisation soll die verschiedenen Zielgruppen miteinander vernetzen. Künftig sollen alle Dienstleistungen rund um Ausbildung und Prüfung online gemanagt werden können. Prüfende können dann online untereinander und/oder mit der IHK kommunizieren, Dokumente versenden oder Prüfungsergebnisse mobil und ortsunabhängig erfassen und übermitteln.²

Zur *Entlastung der ehrenamtlich tätigen Prüfenden* wurde im Projekt ASPE, der vom BMBF geförderten Forschungs- und Transferinitiative ASCOT+, ein Online-Tool entwickelt, über das Aufgabenerstellende in kaufmännischen Berufen gemeinsam Prüfungsaufgaben erstellen und zu einer Gesamtprüfung zusammenführen können. Zur Verfügung stehen ihnen dabei ein exemplarischer Aufgabenpool sowie eine Wissensdatenbank zur Erstellung kompetenzorientierter Aufgaben mit kleinen Lerneinheiten (vgl. Beitrag von WINTHER/REIMER/VONARX in diesem Heft). Der Unterstützung von Lehrenden, Auszubildenden und Prüfenden im kaufmännischen Bereich widmet sich auch das Projekt TeKoP. Es bietet ein Training zur Erstellung kompetenzorientierter

Beispiel Eisenbahner/-in in der Zugverkehrssteuerung*

»§ 14 Prüfungsbereich »Abweichungen vom Regelbetrieb«

[...]

Der Prüfling hat eine Arbeitsaufgabe durchzuführen. Während der Durchführung wird mit ihm ein situatives Fachgespräch über die Arbeitsaufgabe geführt. Die Arbeitsaufgabe soll digital mittels eines Simulationsprogramms abgebildet werden. Vorher ist dem Prüfling Gelegenheit zu geben, sich in dieses Simulationsprogramm einzuarbeiten. Die Prüfungszeit beträgt insgesamt 60 Minuten. Das situative Fachgespräch dauert höchstens 15 Minuten.«

* vgl. BGBl I Nr. 9 vom 17.03.2022, S. 449

¹ www.pruefen-im-handwerk.de

² <https://bildung.ihk.de/>

und technologiebasierter Prüfungsaufgaben mit einer Aufgabenplattform, Handbüchern und Trainingsmaterialien.³ Auch bei praxisbezogenen Teilen der Prüfung fließen zunehmend digitale Entwicklungen ein. So wurden z. B. im ASCOT+-Projekt DigiDIn-Kfz bereits vier digitale Video-Reparaturtests erfolgreich in praktischen Gesellenprüfungen der Kfz-Mechatroniker/-innen eingesetzt (vgl. HARTMANN/GÜZEL/GSCHWENDTNER in diesem Heft). Es besteht die Möglichkeit, diese um eine komplett digitale Prüfungsstation mit einer Simulation zur Fehlerdiagnose zu erweitern. Im ebenfalls vom BMBF geförderten InnoVET-Projekt ProNet Handwerk wird u. a. eine Prüfungssoftware für Tablet-gestützte Modul- und Abschlussprüfungen entwickelt.⁴ Die hier genannten Beispiele zeigen, dass Digitalisierung einen Beitrag zur Attraktivitätssteigerung des Prüfungswesens leisten kann, und zwar sowohl mit Blick auf die Entlastung von Prüferehrenamt und Administration als auch durch eine direktere Ansprache von digital affinen Prüflingen und Prüfenden (vgl. HOLLMANN u. a. 2023).

Weitere Entwicklungen und Veränderungen

Das Prüfungswesen ist in Bewegung. Der Blick auf die Entwicklungen der jüngeren Vergangenheit zeigt, dass Anstrengungen auf unterschiedlichen Ebenen unternommen wurden, um die Potenziale der Digitalisierung nutzbar zu machen und das Prüferehrenamt zu entlasten bzw. attraktiver zu gestalten. Die dabei angestoßenen Veränderungen waren eher systemgestaltend denn systemrevolutionierend. An den zu Beginn des Beitrags aufgezeigten zentralen Prinzipien des Prüfungswesens wurde festgehalten.

Eine evidenzbasierte Bewertung der aktuellen Lage des Prüfungswesens ist vor dem Hintergrund der Daten- und Forschungslage nur begrenzt möglich. Hilfreich wären dafür bspw. verlässliche Strukturdaten zum Prüferehrenamt und zu möglichen Engpasssituationen (vgl. auch LORIG/KRÜGER in diesem Heft). Angesichts der digitalen Transformation wären zudem weitere wissenschaftliche Erkenntnisse zur Passgenauigkeit der verordneten Prüfungsinstrumente sowie zur generellen Güte von beruflichen Abschlussprüfungen hilfreich. Nur durch weitere Forschung bzw. den Aufbau einer verlässlichen Datengrundlage ist solide festzustellen, inwiefern die angestoßenen Maßnahmen – die hier nur exemplarisch dargestellt wurden – und der bestehende rechtliche Gestaltungsraum angemessen sind, um den beschriebenen Herausforderungen zu begegnen.

Deutlich wird, dass die vielfältigen Aktivitäten innerhalb des Prüfungswesens auf den unterschiedlichen Ebenen,

in Berufen, Zuständigkeitsbereichen und Regionen gute Möglichkeiten bieten, voneinander zu lernen. So kann z. B. geprüft werden, ob die gezeigten Beispiele aus der Ordnungs- und Umsetzungspraxis auch auf andere Berufe und Zuständigkeitsbereiche übertragen werden können. Diese Lernpotenziale sollten durch die Schaffung adäquater Lern- und Erfahrungsräume besser gehoben werden (vgl. HOLLMANN u. a. 2023). Hingewiesen sei darauf, dass solche Austauschmöglichkeiten mit dem am BIBB im Aufbau befindlichen Portal für Ausbildungs- und Prüfungspersonal »www. leando.de« geschaffen werden.

Neue Erkenntnisse aus der Wissenschaft, Offenheit für die Lösungen der anderen und ein intensiverer Austausch zwischen den Stakeholdern des Prüfungswesens können dazu beitragen, die Debatte zur Weiterentwicklung des Prüfungswesens zielgerichteter zu gestalten, eine gemeinsame Vision zu entwickeln und Synergien stärker zu nutzen. ◀

LITERATUR

DEUTSCHER BUNDESTAG: Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung. BT-Drucksache 19/10815 v. 11.06.2019. URL: <https://dserver.bundestag.de/btd/19/108/1910815.pdf>

DIHK – DEUTSCHER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMERTAG (Hrsg.): Prüferehrenamt stärken – Berufliche Bildung sichern. Hintergründe, Herausforderungen, Handlungsfelder. Berlin, Brüssel 2018

ENQUETE-KOMMISSION: Bericht der Enquete-Kommission Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt. BT-Drucksache 19/30950 vom 22.06.2021. URL: <https://dserver.bundestag.de/btd/19/309/1930950.pdf>

HAUPTAUSSCHUSS DES BIBB: Empfehlungen für programmierte Prüfungen. Empfehlung 71 vom 14. Mai 1987. URL: www.bibb.de/dokumente/pdf/HA071.pdf

HAUPTAUSSCHUSS DES BIBB: Musterprüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen. Richtlinie vom 29. August 2022. (2022 a). URL: www.bibb.de/dokumente/pdf/HA120.pdf

HAUPTAUSSCHUSS DES BIBB: Musterprüfungsordnung für die Durchführung von Gesellen- und Umschulungsprüfungen. Richtlinie vom 29. August 2022. (2022 b). URL: www.bibb.de/dokumente/pdf/HA121.pdf

HAUPTAUSSCHUSS DES BIBB: Empfehlung für die Erstellung schriftlich zu bearbeitender, gebundener Prüfungsaufgaben. Empfehlung vom 20.06.2023. URL: www.bibb.de/dokumente/pdf/HA180.pdf

HOLLMANN, C.; KIEDROWSKI VON, M.; LORIG, B.; SCHÜRGER, B.: Das Prüfungswesen in der digitalen Transformation – Status quo und Entwicklungsperspektiven. Leverkusen 2023

IG METALL (Hrsg.): Die duale Kompetenzprüfung – Konzepte zur Weiterentwicklung der Abschlussprüfung zu einem Kompetenznachweis für die Lernorte Schule und Betrieb. Frankfurt 2019

KMK – KULTUSMINISTERKONFERENZ (Hrsg.): Positionspapier zur Weiterentwicklung der Abschlussprüfung in der dualen Berufsausbildung. Beschluss Nr. 78 vom 9. September 2021. Berlin/Bonn 2021

LORIG, B.; SCHÜRGER, B.; HOLLMANN, C.; KIEDROWSKI VON, M.: Antwort-Wahl-Aufgaben – Begriffsverständnis, Erkenntnisse und Gestaltungsmöglichkeiten: ein Beitrag zur Diskussion. Bonn 2023. URL: https://res.bibb.de/vet-repository_781440

(Alle Links: Stand 19.07.2023)

³ https://www.ascot-vet.net/ascot/de/ascot-projekte/ascot-projekte_node.html

⁴ www.inno-vet.de/innovet/de/die-projekte/alle-projekte-von-a-bis-z-pronet-handwerk.html